

Zuwanderungszahlen Fakten und Prognose



Ausländer in Sachsen im Jahr 2014 Rückblick im Überblick

123.648

- Ausländer in Sachsen am 31. Dezember

ca. 39.000, davon ca. 33.000 aus dem Ausland

- zugezogene Ausländer nach Sachsen

ca. 22.500, davon ca. 18.800 aus dem Ausland

- zugezogenen Ausländer aus Drittstaaten (Nicht-EU-Mitgliedstaaten)

ca. 14.000

- Ersterteilungen Aufenthaltstitel

ca. 11.800

- Asylzugänge

Asylzahlen für Sachsen im Jahr 2014

Zugänge und Bearbeitungen

11.786

- Asylozugänge (Asylsuchende auch vor Registrierung beim BAMF)

6.099

- bearbeitet Asylanträge durch das BAMF (auch aus den Vorjahren)

Asylzahlen für Sachsen im Jahr 2014

Entscheidungen

1.548

- Anerkennungen als Asylberechtigte, Gewährung von Flüchtlingsschutz und festgestellte Abschiebungsverbote (auch Anträgen aus den Vorjahren) Gesamtschutzquote ca. 25%

1.916

- abgelehnte Asylanträge (auch aus den Vorjahren)

2.635

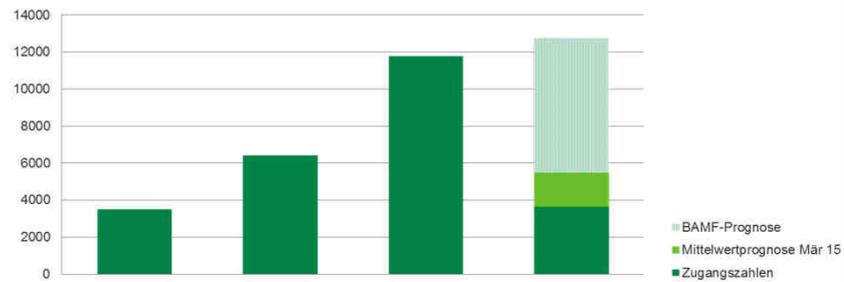
- Verfahrenseinstellungen (auch Asylanträge aus den Vorjahren)

1.037

- Abschiebungen (auch Asyablehnungen aus den Vorjahren)

Asylzugänge

Vergleich der letzten 3 Jahre und Prognose für das Jahr 2015

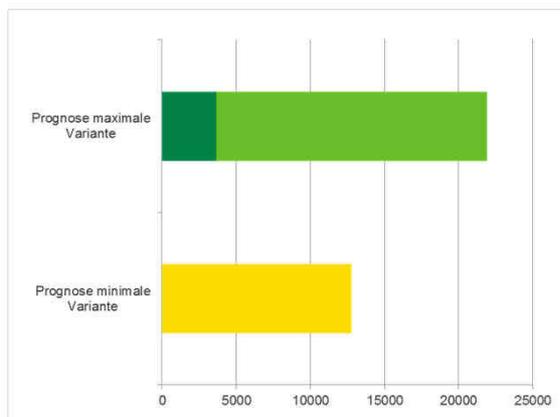


Jahr	2012	2013	2014	Jan–Feb 2015	März 2015
Zugangszahlen	3.503	6.398	11.786	3.651	Prognose Mittelwert 1.826

5 | April 2015 | Sächsisches Staatsministerium des Innern

Prognose der Asylzugänge für 2015

Varianten



Erstantragsteller

maximale Variante **22.000**
(ZAB aufgrund der
Zugangszahlen für
Jan - Feb 2015)

minimale Variante **12.750**
(BAMF Februar 2015)

www.bamf.bund.de
unter Infothek/Aktuelle
Meldungen/Asylprognose für das
Jahr 2015

6 | April 2015 | Sächsisches Staatsministerium des Innern

Humanitäre Aufnahmen in Sachsen

Bundesaufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge (Kontingent insgesamt 20.000)

- bundesweites Kontingent nach den drei Aufnahmeanordnungen des Bundes

1.028

- in Sachsen aufzunehmende syrische Flüchtlinge nach den Bundes-Aufnahmeanordnungen

712

- in Sachsen bereits eingereiste syrische Flüchtlinge nach den Bundes-Aufnahmeanordnungen

Landesaufnahmeanordnung für syrische Flüchtlinge in Sachsen (ohne Kontingent)

- Aufnahme von syrischen Familienangehörigen

323

- erteilte Vorab-Zustimmungen zur Visumserteilung

247

- bereits eingereiste syrischen Familienangehörige nach der Landesaufnahmeanordnung

Humanitäre Aufnahmen in Sachsen

Resettlement-Programm des Bundes

(Kontingent bisher insgesamt: 300; ab Jahr 2015 insgesamt: 500)

- Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Menschen, die aus ihrer Heimat in einen Drittstaat geflohen sind, aber dort keine dauerhafte Lebensperspektive haben.

47

- in Sachsen eingereiste Flüchtlinge im Resettlement-Programm seit 2012;
- 2014 sind 16 Personen eingereist
- Aufnahme 2015 insgesamt 26 Personen

Aufnahme afghanischer Ortskräfte durch den Bund (ohne Kontingent)

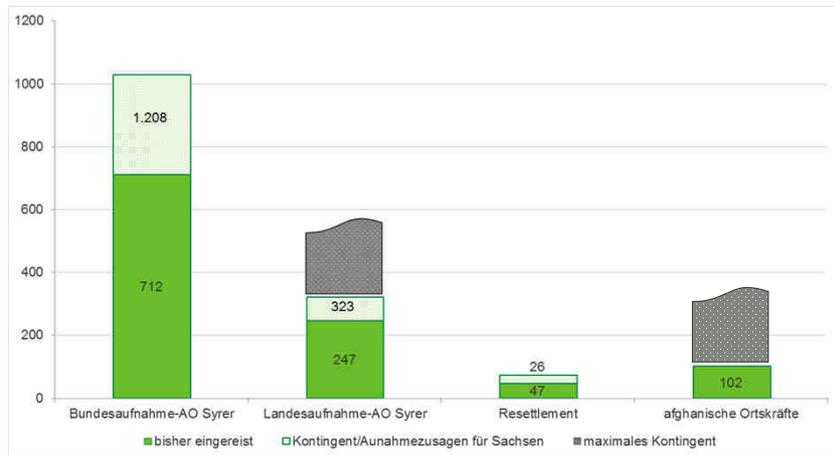
- Aufnahmeerklärung für gefährdete afghanische Ortskräfte, die in Afghanistan für den Bund gearbeitet haben, und ihre Familienangehörige ohne Kontingent

102

- nach Sachsen zugewiesene afghanische Ortskräfte mit Familienangehörigen

Humanitäre Aufnahmen

Bisherige Einreisen und Kontingente für 2015



9 | April 2015 | Sächsisches Staatsministerium des Innern

Aufenthaltstitel in Sachsen 2014

(Erst-)Erteilungen und Aufenthaltszwecke

13.939

- Ersterteilung von Aufenthaltstiteln inkl. humanitärer Aufenthalt

6.618

- zum Zweck der Ausbildung und der Erwerbstätigkeit

3.893

- zum Zweck des Familiennachzuges

3.209

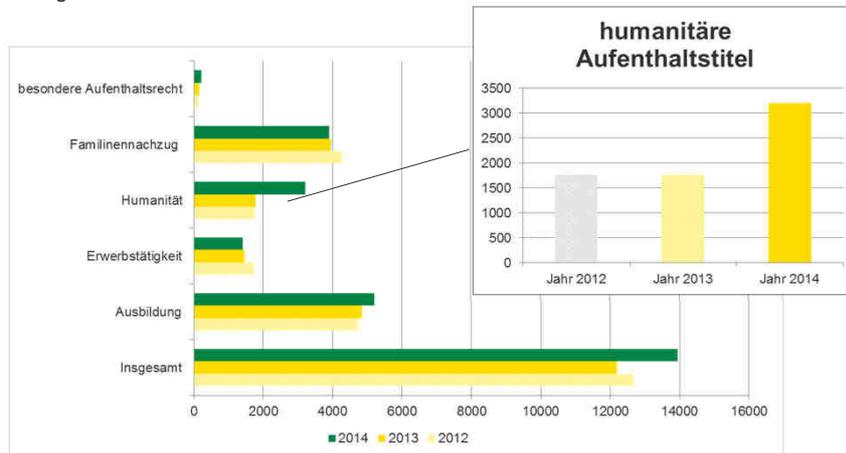
- aus humanitären, völkerrechtlichen und politischen Gründen (vor allem Asyl-Anerkennungen und Aufnahmeprogramme Bund und Land für syrische Flüchtlinge)

219

- besondere Aufenthaltsrechte (Wiederkehroption junger Ausländer, ehemalige Deutsche, langfristig Aufenthaltsberechtigte in einem Mitgliedstaat)

10 | April 2015 | Sächsisches Staatsministerium des Innern

(Erst-)Erteilung von Aufenthaltstiteln Vergleich der letzten drei Jahre



11 | April 2015 | Sächsisches Staatsministerium des Innern

Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge Rechtsgrundlagen und Zeitpunkte

- Asylberechtigter (§ 25 I AufenthG)
- Flüchtling nach GFK (§ 25 II AufenthG)
- subsidiäre Schutzberechtigter (§ 25 II AufenthG)
- Abschiebeverbot (§ 25 III AufenthG)
- syrischer Flüchtling (§ 23 I oder II AufenthG)
- Resettlement-Flüchtling (§ 23 II AufenthG)
- afghanische Ortskraft (§ 22 S. 2 AufenthG)

sofort mit Erteilung des
Aufenthaltstitels

uneingeschränkte Beschäftigung
(§ 25 Abs. 1 AufenthG
§ 25 Abs. 2 AufenthG
§ 23 Abs. 1 und 3 i. V. m. § 24
Abs. 2 AufenthG
§ 23 Abs. 2 AufenthG
§ 22 S. 3 AufenthG bzw.
§ 31 BeschV)

12 | April 2015 | Sächsisches Staatsministerium des Innern

Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge Rechtsgrundlagen und Zeitpunkte

Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung (Asylverfahren ist noch anhängig)

während der Wohn- verpflichtung in der Aufnahmeeinrichtung (längstens 3 Monate)	ab Beendigung der Wohn- verpflichtung in der Aufnahmeeinrichtung (spätestens nach 3 Monaten)	nach 15 Monaten erlaubten, gestatteten oder geduldetem Aufenthalt	nach 4 Jahren erlaubten, gestatteten oder geduldetem Aufenthalt
--	---	--	---



Hinweis: der Wechsel vom Asylbewerber zum geduldeten Ausländer löst keine neue Wartezeit aus.

Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge Rechtsgrundlagen und Zeitpunkte

Geduldete

(Duldung nach § 60a AufenthG – vorübergehende Aussetzung der Abschiebung)

sofort (ohne Wartezeit)	nach 3 Monaten erlaubten, gestatteten oder geduldetem Aufenthalt	nach 15 Monaten erlaubten, gestatteten oder geduldetem Aufenthalt	nach 4 Jahren erlaubten, gestatteten oder geduldetem Aufenthalt
-------------------------	---	--	---



Beachte: Versagungsgründe nach § 33 BeschV und nach § 40 AufenthG

„Flüchtlingsgruppen“ - vereinfachter Überblick

Bezeichnung	Verfahrensstand	Aufenthaltstitel
Asylbewerber	Asylantrag gestellt; Asylverfahren noch anhängig	kein Aufenthaltstitel Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylVfG nur für das Asylverfahren
Asylberechtigte	Asylanerkennung; Asylverfahren abgeschlossen	Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG
GFK-Flüchtlinge (Genfer Flüchtlings-Konvention)	Zuerkennung der Flüchtlings- eigenschaft; Asylverfahren abgeschlossen	Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Satz 1, 1. Alternative AufenthG
subsidiäre Schutzberechtigte	Zuerkennung des subsidiären Schutzes; Asylverfahren abgeschlossen	Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Satz 1, 2. Alternative AufenthG
festgestelltes Abschiebeverbot	Asylantrag abgelehnt, aber Feststellung von zielstaats- bezogenen Abschiebehinder- nissen durch das Bundesamt	Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG

„Flüchtlingsgruppen“ - vereinfachter Überblick

Bezeichnung	Verfahrensstand	Aufenthaltstitel
Geduldete	Asylantrag bestandskräftig abgelehnt; vollziehbare Ausreisepflicht besteht, aber Aussetzung der Abschiebung	kein Aufenthaltstitel Duldung nach § 60a AufenthG
syrische Flüchtlinge	Aufnahmeverfahren nach den Bundesaufnahmeanordnungen oder der Landesaufnahme- anordnung	Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Landes-AO) oder § 23 Abs. 2 AufenthG (Bundes-AO)
Resettlement-Flüchtlinge	Aufnahme aufgrund der Aufnahmeerklärungen des Bundes	Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG
afghanische Ortskräfte	Aufnahme aufgrund Aufnahmeerklärung des Bundes	Aufenthaltserlaubnis nach § 22 S. 2 AufenthG

weitere Informationen zum Asylverfahren und
Flüchtlingsschutz:

www.bamf.bund.de

Broschüre des BAMF „Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt“

[www.sachsen.de/Schwerpunkte/Willkommen in
Sachsen/Publikationen](http://www.sachsen.de/Schwerpunkte/Willkommen_in_Sachsen/Publikationen)

Broschüre der Sächsischen Staatskanzlei „Asylbewerber und Flüchtlinge
im Freistaat Sachsen – Fakten und Hintergrundinformationen

Quellen:

BAMF - Ausländerzentralregister

BAMF – Geschäftsstatistik Asyl

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen – Bevölkerungsstatistik

Sächsisches Staatsministerium des Innern – eigene Statistiken

17 | April 2015 | Sächsisches Staatsministerium des Innern

Vielen Dank.

Kontakt:

Sächsisches Staatsministerium des Innern,
Referat 24 – Ausländerangelegenheiten und
Staatsangehörigkeit

Frau Claudia Helbig

Tel. 0351 564 3247 | claudia.helbig@smi.sachsen.de

18 | April 2015 | Sächsisches Staatsministerium des Innern



Integrationskurse – erste Möglichkeit gezielter Informationsbereitstellung

Irina Ermischer – Euro-Schulen Zwickau



Überblick: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen



➤ Der GER - allgemein

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen bezüglich einer Fremdsprache. Ziel ist, die verschiedenen europäischen [Sprachzertifikate](#) untereinander vergleichbar zu machen und einen Maßstab für den Erwerb von [Sprachkenntnissen](#) zu schaffen.

Die Niveaustufen des GER

Die grundlegenden Level sind:

A: Elementare Sprachverwendung

B: Selbstständige Sprachverwendung

C: Kompetente Sprachverwendung

➤ Sprachniveaustufe A1

A1 – Anfänger

Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

A1 – ist Voraussetzung, um in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis (Ehegattennachzug) oder Niederlassungserlaubnis zu bekommen

➤ Sprachniveaustufe A2

A2 – Grundlegende Kenntnisse

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

A1 oder A2 – Voraussetzung, um in D eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen

➤ Sprachniveaustufe B1

B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B1 – Mindestvoraussetzung, um in D eine Ausbildung oder Beschäftigung aufnehmen zu können,
Voraussetzung für die Einbürgerung

➤ Sprachniveaustufe B2

B2 – Selbstständige Sprachverwendung

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

B2 – Mindestvoraussetzung für Ärzte, um in D eine Approbation zu erhalten, bevorzugt bei Aufnahme einer Beschäftigung in Wirtschaftsunternehmen

➤ Sprachniveaustufe C1

C1 – Fachkundige Sprachkenntnisse

Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

C1 – für die Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse in D
- erforderlich für die Aufnahme eines Studiums in D

➤ Sprachniveaustufe C2

C2 – Annähernd muttersprachliche Kenntnisse

Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

C2 – Sicherung des Beschäftigungsverhältnisses
- Studienzugang

FRÜHKINDLICHE BILDUNG & BETREUUNG

GESUNDHEIT & PFLEGE

MANAGEMENT & INTERNATIONALES

INTEGRATION & SPRACHE



Integrationskurse

Welche Inhalte sind Gegenstand?



➤ Integrationskursziele

Die Integrationskursverordnung vom Dezember 2007 beschreibt die Ziele eines IK in dem § 3 wie folgt:

(1) Der Kurs dient der erfolgreichen Vermittlung

1. **von ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache** nach § 43 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes (Fassung vom 23.12.2014) und § 9 Abs. 1 Satz 1 des Bundesvertriebenengesetzes und

2. **von Alltagswissen sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands, insbesondere auch der Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit.**

(2) Über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nach Absatz 1 Nr. 1 verfügt, wer sich im täglichen Leben in seiner Umgebung selbständig sprachlich zurechtfinden und entsprechend seinem Alter und Bildungsstand ein Gespräch führen und sich schriftlich ausdrücken kann (Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).

➤ Integrationskurs

Der Integrationskurs umfasst einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von jeweils gleicher Dauer zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland.

➤ Integrationskurs

Gefördert und koordiniert durch das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

Integrationskurs inkl. Orientierungskurs:

6 Module á 100 Unterrichtseinheiten = 600 UE

Orientierungskurs á 60 Unterrichtseinheiten = 60 UE

660 UE

Ziele des IK: B1

Bei Nichtbestehen der Prüfung stehen weitere 300 UE für Wiederholer zur Verfügung.

➤ Integrationskurs

Zugangsvoraussetzungen zum Integrationskurs:

Migranten mit

- Aufenthaltserlaubnis
- Verpflichtungserklärung durch die Ausländerbehörde oder
- Verpflichtungserklärung durch den Leistungsträger (AfA, JC)

- Sollte eine Verpflichtungserklärung nicht vorliegen, können interessierte Personen als Selbstzahler (derzeit 2,94 €/UE) an dem Kurs teilnehmen

➤ Integrationskurs

Die Umsetzung der Integrationskurse basiert auf dem vom BAMF, BMI und dem Goetheinstitut entwickelten Rahmencurriculum, das in seiner aktuellen Fassung am 17.3.2015 eingestellt wurde.

Es wird davon ausgegangen, dass im Ergebnis der Einstufungstests für eine Aufnahme in einen IK der reale Bedarf des Teilnehmers für das Erlernen der deutschen Sprache festgestellt wird und das Curriculum als Orientierung für die Umsetzung des individuellen und Gruppenbedarfs als Rahmen dient.

Das Rahmencurriculum umreißt schwerpunktmäßig Handlungsfelder und Kommunikation in den Handlungsfeldern wie folgt:

➤ Integrationskurs

**HANDLUNGSFELDER
ÜBERGREIFENDE KOMMUNIKATION**

**KOMMUNIKATION
IN HANDLUNGSFELDERN**

UMGANG MIT DER MIGRATIONSSITUATION	ÄMTER UND BEHÖRDEN
REALISIERUNG VON GEFÜHLEN, HALTUNGEN UND MEINUNGEN	ARBEIT
	ARBEITSSUCHE
UMGANG MIT DISSENS UND KONFLIKTEN	AUS- UND WEITERBILDUNG
	BANKEN UND VERSICHERUNGEN
GESTALTUNG SOZIALER KONTAKTE	BETREUUNG UND AUSBILDUNG DER KINDER
	EINKAUFEN
UMGANG MIT DEM EIGENEN SPRACHENLERNEN	GESUNDHEIT
	MEDIENNUTZUNG
	MOBILITÄT
	UNTERRICHT
	WOHNEN

Quelle: Rahmencurriculum Integrationskurse DaZ

➤ Orientierungskurs

Zielsetzungen für den Orientierungskurs

- Verständnis für das deutsche Staatswesen wecken
- Positive Bewertung des deutschen Staates entwickeln
- Kenntnisse der Rechte und Pflichten als Einwohner und Staatsbürger vermitteln
- Fähigkeit herausbilden, sich weiter zu orientieren (Methodenkompetenz)
- Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigen (Handlungskompetenz)
- Interkulturelle Kompetenz erwerben

OK endet mit einem Abschlusstest *Leben in Deutschland (LID)*

➤ Zielgruppen für IK

Zielgruppe für die Integrationskurse und die Skalierte Sprachprüfung sind alle Personen, die nach dem Integrationsgesetz zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt bzw. verpflichtet sind. Bei der Auswertung der Erhebungen zum Teilnehmerprofil durch das BAMF ergab sich, dass sich neben etlichen kleineren Gruppen insbesondere drei unterschiedene Gruppen von Teilnehmern herauskristallisieren:

- **Gruppe A:** Eine relativ große und nationalitäts- wie altersmäßig sehr heterogene **Zielgruppe definiert sich über gute Lernvoraussetzungen** (vorhandene Lernerfahrungen, Schul- und Berufsabschlüsse, Fremdsprachenkenntnisse) und dezidierte Bildungs- und Berufswünsche. Die Zugewanderten in dieser Gruppe sind im Altersdurchschnitt jünger als die in den anderen Gruppen und durchschnittlich erst kürzere Zeit in Deutschland.
- **Gruppe B:** Diese Gruppe hat als besonders charakteristisches Merkmal die **deutliche Ausrichtung auf Familie und Kinder/Schule**. Sie unterscheidet sich von Gruppe A auch durch ein niedrigeres Bildungs- bzw. Qualifizierungsniveau, das sich u.a. in Schwierigkeiten mit Schriftlichkeit bzw. in Schreibgewohnheit ausdrückt.
- **Gruppe C:** Gruppe C zeigt im Vergleich zu Gruppe A ein **niedrigeres Bildungs- und Qualifizierungsniveau**. Sie weist im Vergleich der drei Gruppen den **höchsten Altersdurchschnitt** sowie die längste Aufenthaltsdauer in Deutschland auf. Gruppe B und Gruppe C sind sich in mancher Hinsicht ähnlich (z.B. hinsichtlich Bildungs- und Qualifizierungsniveau), doch in Bezug auf die Migrationserfahrungen und die lebensweltlichen Orientierungen unterschiedlich (Ausrichtung auf Familie/Kinder versus Ausrichtung auf Handlungsfähigkeit in der Arbeitswelt/Eingliederung/Wiedereingliederung in die Arbeitswelt auf relativ niedrigem Qualifizierungsniveau).

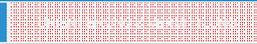
Diese Einteilung dient lediglich einer groben Orientierung für die Kennzeichnung der Relevanz einzelner Lernziele für unterschiedliche Teilnehmer.

*Quelle: Rahmencurriculum, S. 10

➤ Thema Arbeitsmarktnähe

Erfahrungen bei der Kursdurchführung:

- Mit der Zielgruppe A können durchaus relevante Themen des Arbeitsmarktes, der Arbeit und der Stellensuche behandelt werden. Da diese Gruppe für diese Themen offen ist, kann im IK Niveaustufe B1 erreicht werden, die bereits einen ersten berufsbezogenen Wortschatz beinhaltet.
- Bei den Zielgruppen B und C sind die arbeitsmarktrelevanten Themen Analysen der Umsetzung von IK zufolge nur marginal umsetzbar, da die Themenfixierung der Teilnehmer auf anderen bereits genannten Schwerpunkten liegt.
- Motivierte Teilnehmer/innen sind im Rahmen des IK zum Ziel B1 zu führen, das sich bei Recherchen in Unternehmen als Grundvoraussetzung für eine Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt darstellt.



➤ Arbeitsmarktintegration

Unsere Erfahrungen besagen, dass für den Zugang zum Arbeitsmarkt folgende Niveaustufen zu empfehlen sind:

Berufsorientierung: mindestens B1

Berufsausbildung: mind. B1, möglichst B2, um die Chancen für einen erfolgreichen Berufsabschluss zu erhöhen

Arbeitsaufnahme: Unternehmen erwarten häufig die Niveaustufe B2, um eine zügige Integration in den Arbeitsprozess zu sichern

Bei Arbeitsaufnahme unter der Niveaustufe B2 macht sich oftmals eine Qualifizierung zu mindestens B1+ (das Plus steht für den Berufsbezug) erforderlich.

Approbation bei Medizinern: mindestens B2, C1 in Diskussion, Kliniken erwarten die weitere Sprachqualifizierung zu **C1 Fachsprachkenntnis Medizin**

[> Resümee zum IK](#)

Es ist festzustellen:

- Der Integrationskurs ist im Wesentlichen auf den Erwerb allgemeiner Deutschkenntnisse ausgerichtet.
- Bei entsprechenden Zugangsvoraussetzungen der Teilnehmer (A) der Gruppe kann in einem gewissen Umfang der Arbeitsmarktzugang thematisiert und sprachlich vorbereitet werden.
- Der Orientierungskurs sieht derzeit keine Vorbereitung auf den Arbeitsmarktzugang vor.

[> Resümee zum IK](#)

Reserven aus unserer Sicht:

Den Orientierungskurs durch arbeitsmarktbezogene Themen erweitern (evtl. Stundenvolumen erhöhen).

Bei Zuweisung von Teilnehmern in den Integrationskurs kann mit dem zuständigen Trägern eine Abstimmung zum Niveau und somit zu den Möglichkeiten des verstärkten Ausprägens eines arbeitsmarktbezogenen Wortschatzes erfolgen.

Derzeit bestehen bessere Möglichkeiten den Zugang/Übergang zum Arbeitsmarkt vorzubereiten in weiterführenden Kursen.

➤ Weitere Wege, Deutsch zu lernen

Gefördert durch ESF-BAMF

(finanziert aus ESF-Mitteln)

„Berufsbezogene Sprachförderung – Deutsch“

Insgesamt 730 UE

davon:

Ca. 340 UE – Deutsch

(berufsbezogen)

Ziele: Festigung und Vertiefung des Wortschatzes
und des Umgangs mit der Sprache
A2+, B1+, B2+ (Prüfungen sind möglich)

FRÜHKINDLICHE BILDUNG &
BETREUUNG

GESUNDHEIT & PFLEGE

MANAGEMENT & INTERNATIONALES

INTEGRATION & SPRACHE

➤ Weitere Wege, Deutsch zu lernen

Zertifizierte Kurse Deutsch als Fremdsprache für ÖKT

§ 81 – BGS gefördert Kurse sind auf ein bestimmtes
Berufsfeld/Beruf ausgerichtet (z. B.
Bürokauffrau/-mann)
Umfang – entsprechend Zertifizierung

§ 45 – AVGS gefördert modular zum Erwerb eines bestimmten
Sprachniveaus mit beruflichem Bezug

Zugangsvoraussetzungen: Vorkenntnisse Deutsch
kein Anrecht auf BAMF-Förderung (IK)

FRÜHKINDLICHE BILDUNG &
BETREUUNG

GESUNDHEIT & PFLEGE

MANAGEMENT & INTERNATIONALES

INTEGRATION & SPRACHE

➤ Wege, Deutsch zu lernen

Privatkurse – Selbstzahler

Nach Einstufungstest individuell hinsichtlich Sprachniveau, Umfang – mit und ohne telc-Prüfung.

- Einzelkurse
- Kleingruppenkurse
- Deutschkurse für Beschäftigte

➤ Prüfungen

A1

A2

A2+

Deutsch Test für Zuwanderer (DTZ)

B1

B1+

B2

B2+

Deutsch für Pflegekräfte B1/B2

C1

Deutsch für Mediziner B2/C1

C2

(Das „+“ steht stets für den Berufsbezug.)



➤ Vielen Dank!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Ermischer

Frau Birkner

Tel.: 0375/2713430 oder info@es.zwickau.eso.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Vorstellung der Caritas-Sozialberatung für Asylbewerber und Flüchtlinge im
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

16.04.2015, Referentin: Birgit Dankert

Unser Team:

- 11 Kollegen
- Beratungsschlüssel: 1:150 (Vollzeit)
- Sprachkenntnisse: Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Arabisch, Türkisch uvm.
- 10 Beratungszentren mit festen, regelmäßige Sprechzeiten

Unsere Klientel:

- Menschen mit unsicherem Aufenthalt
- Asylsuchende (also Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, der momentan geprüft wird)
- Geduldete (d.h. der Asylantrag wurde abgelehnt, eine Abschiebung ist aber aus bestimmten, z.B. gesundheitlichen Gründen oder weil kein Pass vorliegt, momentan nicht möglich)
- Unterscheidung
 - alleinreisende Männer/Frauen **UND**
 - Familien
- insgesamt Flüchtlinge aus 33 Nationen im Landkreis vertreten

Unsere Aufgabe:

- allgemeine soziale Hilfestellung und Beratung in allen Bereichen des täglichen Lebens
 - Kita/Schule
 - Vermittlung zu Ärzten
 - Alltagshilfe (Mülltrennung)
- Alltagshilfe (z.B. Mülltrennung, ÖNV)
- Informationen über Bildungsmöglichkeiten

- Unterstützung in akuten Problemsituationen
- Verweisungskompetenz zu anderen Beratungsangeboten (JMD, Sächsischer Flüchtlingsrat, etc.) und kirchlichen Einrichtungen sowie Initiativen
- Unterstützung bei Behördengängen
- Informationen zu Schutz und Eingliederungsmöglichkeiten im Zufluchtsland bis hin zu Rückkehr- oder Weiterwanderungsmöglichkeiten

Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylbewerber

- Generell: dreimonatiges Arbeitsverbot
- Innerhalb der ersten drei Monaten: 1,05€/ h für Gemeindegewesen fördernde Tätigkeiten
- Ab 4. Monat: Arbeitsmöglichkeit
 - ABER nur mit:
 - Arbeitserlaubnis von ABH
 - Vorrangprüfung
- Nach 15 Monaten:
 - Zustimmung ohne Vorrangprüfung zur Ausübung einer Beschäftigung wird durch die Agentur für Arbeit erteilt, wenn sich der Asylsuchende ununterbrochen länger als 15 Monaten erlaubt im Bundesgebiet aufhält (sowohl mit Duldung als auch Gestattung)

Problempunkte:

- Abfrage der Qualifizierung, Fähigkeiten und Erfahrungen
- Deutschkenntnisse
- Unkenntnis und Unsicherheit seitens der Arbeitgeber
- FSA ist keine Arbeitsvermittlung
- Konto

Derzeitige Schwerpunkte – INKLUSION

- Eingliederungsmöglichkeiten während des Asylverfahrens (erster Tag – Ø 10 Jahre)
- Ehrenamtliche Strukturen für Deutschkurs
- Freizeitangebote
- Projekt für Arbeiten im ländlichen Raum
- Sensibilisierung und Aufklärung von Unternehmen
- Begleitung der Bewerbungsphase
- Suche nach Gemeindetätigkeiten
- Bürgerversammlung

- Vermittlung von U27 an Jugendmigrationsdienst

Zu klärende Fragen:

Wie gestaltet sich das Verfahren in der Arbeitsagentur für Asylsuchende und Flüchtlinge?

Was passiert mit denen, die keine Zeugnisse/ Abschlussdokumente vorlegen können?

Kontakt:

Birgit Dankert, Caritasverband für Dresden e.V. – Beratungsdienste Pirna

Mobil: 0174 1300758

E-Mail: dankert@caritas-pirna.de

Web: <http://www.caritas-dresden.de/hilfeampberatung/migrationsberatung/fluechtlingssozialarbeit/fluechtlinggsberatung>

Praxis vor Ort

d: Welche Initiativen/ Zusammenschlüsse/ Gremien gibt es in Sachsen im Themenfeld Asyl und Flüchtlinge?

16.04.2015

Badakhshi (Leipzig)/ Wendel (Dresden)

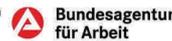
Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Kooperation mit:

Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.



Ebene: Land

Die Sächsische Staatskanzlei

- ✓ Asyl-Konferenz – Lenkungsausschuss Asyl
 - ✓ relevante Ministerien
 - ✓ Staatskanzlei
 - ✓ Landräte und Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
 - ✓ Landesdirektion Sachsen
 - ✓ BAMF
 - ✓ Malteser Hilfsdienst

Inhalte und zukünftige Themen: u.a.

- ✓ Spitzengespräch zu Arbeitsangeboten für Asylbewerber folgt
- ✓ Erstaufnahme/ Deutschlernen/ Soziale Betreuung/...

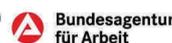
Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Kooperation mit:

Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.



Der Sächsische Ausländerbeauftragte

Wesentliche Aufgaben des Landesbeauftragten sind u.a.

- ✓ die jährliche Berichterstattung zur Situation der in Sachsen lebenden Ausländer an das Parlament
- ✓ die Beteiligung an der Erarbeitung von Gesetzentwürfen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften mit ausländerrechtlichem Bezug
- ✓ Stellungnahmen gegenüber dem Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags zu ausländerrechtlichen Petitionen
- ✓ Vorsitz der Härtefallkommission
- ✓ die Unterstützung der kommunalen Ausländerbeauftragten und der im Ausländer- und Integrationsbereich aktiven Vereine und Institutionen
- ✓ Fortführung des Heim-TÜV's für Sachsen??
- ✓ Orientierungsbroschüren

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.



Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz/Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration

Die Verbesserung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen ist ein Punkt des Koalitionsvertrages vom November 2014.

Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Ministerin: Petra Köpping und Team

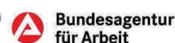
- ✓ Förderrichtlinie „Soziale Betreuung Flüchtlinge“
 - ✓ Fördermittel für Personal- und Sachkosten (3 Millionen Euro)
 - ✓ für kommunalen Unterbringungsbehörden, die Landkreise und Kreisfreien Städte

„Asyl- und Integrationspolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.“

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.



Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte in Sachsen

Aufgaben u.a. (regional verschiedene Schwerpunkte und Strukturen)

- ✓ 20 ehrenamtliche oder hauptamtliche Beauftragte
- ✓ regionalen Ansprechpartner für Migration und Integration
- ✓ Projekte
- ✓ Beratung
- ✓ Konzeptionen zur Integration
- ✓ Antidiskriminierungsarbeit
- ✓ Interkulturelle Öffnung

http://www.landtag.sachsen.de/de/integration_migration/wegweiser

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Kooperation mit:

Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.



Ebene: Überregionale Netzwerke

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.



- ✓ Projekt **Resque Plus** ist ein Gemeinschaftsprojekt und soll die Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen mit Zugang zum Arbeitsmarkt fördern
- ✓ Komenco ist ein Kooperationsprojekt zwischen der AG In- und Ausländer e.V. (Chemnitz)
 - ✓ externe Beratungen für Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften in Sachsen sowie interne in unseren Büros in Chemnitz und Dresden an.
 - ✓ Asyl- und sozialrechtliche Fragen
 - ✓ Hilfestellungen zur besseren Orientierung im Alltag
 - ✓ Mobile Flüchtlingssozialarbeit
 - ✓ Härtefallkommission

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Kooperation mit:

Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.



RESQUE PLUS Sachsen

- ✓ Förderung der beruflichen Integration von Flüchtlingen mit Arbeitsmarktzugang
- ✓ Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Programm in ganz Sachsen
- ✓ Sensibilisierung und Lobbyarbeit/ Interkulturelle Qualifizierung von rel. Arbeitsmarktakteuren

Partner:

www.projekt-resque.de

- ✓ Aufbauwerk Region Leipzig GmbH
- ✓ Stadt Leipzig, Referat Migration und Integration
- ✓ DAA-Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
- ✓ Caritasverband Leipzig e. V.
- ✓ Sächsische Flüchtlingsrat e. V.
- ✓ INT-Gesellschaft zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration mbH

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.



IQ-Netzwerk Sachsen

- ✓ Bundesweit: „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Ziele

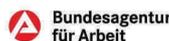
- ✓ Arbeitsmarktchancen von erwachsenen Migrantinnen und Migranten zu verbessern
- ✓ Verzahnung der Unterstützungsleistungen
- ✓ Auf- und Ausbau von Kooperationsstrukturen
- ✓ Interkulturelle Qualifizierung von Arbeitsmarktakteuren
- ✓ Anerkennung ausländischer Qualifikationen
 - ✓ **IBAS** Informations- und Beratungsstelle Anerkennung Sachsen

www.netzwerk-iq-sachsen.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.



Facharbeitsgemeinschaft Jugendmigrationsdienste Sachsen

- ✓ Interessenvertretung Sächsischer Jugendmigrationsdienste

Ziele

- ✓ Verbesserung der Integrationschancen
- ✓ Förderung von Chancengerechtigkeit
- ✓ Partizipation junger Migranten
- ✓ **Jugendmigrationsdienste** (Personen bis 27 Jahren)
- ✓ Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.



Opferberatung der RAA Sachsen e. V.

- ✓ Trägerschaft: RAA Sachsen e. V. (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen e. V.)
- ✓ Gemeinwesenarbeit
- ✓ Beratung
- ✓ offene Jugendarbeit
- ✓ Demokratiepädagogik
- ✓ in **Dresden, Chemnitz und Leipzig** Beratungsstellen für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalttaten in Sachsen.

opferberatung.chemnitz@raa-sachsen.de

opferberatung.dresden@raa-sachsen.de

opferberatung.leipzig@raa-sachsen.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



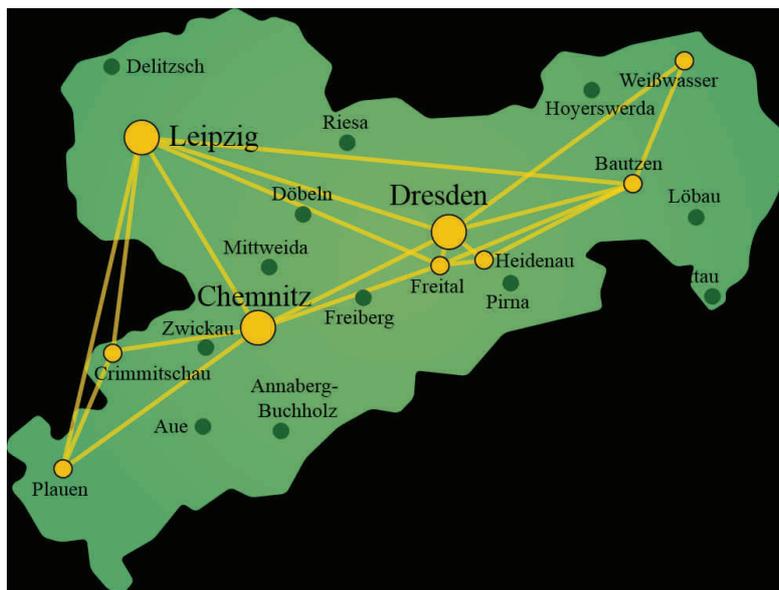
Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.



Landesverband Integrationsnetzwerk Sachsen e.V.

Themenbeispiele:

- ✓ „Sächsische Migrantenorganisationen vernetzen sich“
- ✓ Hilfe zur Selbsthilfe



Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.



Ebene: Regionale Netzwerke

Bon Courage e.V.

- ✓ Emanzipatorische und antifaschistische Bildungs-,
- ✓ Aufklärungs- und Projektarbeit
- ✓ in Borna und im Landkreis Leipzig
- ✓ **Koordination des Runden Tisches Migration Landkreis Leipzig**

Tolerantes Sachsen

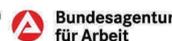
- ✓ www.tolerantes-sachsen.de ist ein Netzwerk
- ✓ aus verschiedenen sächsischen Antirassismus-Projekten, NGO's und Institutionen und somit keine selbstständige Rechtsform.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.



- ✓ Netzwerk Integration Landkreis Nordsachsen
- ✓ Netzwerk Migration Nordsachsen AG | Landkreis Nordsachsen
- ✓ AG Asyl Landkreis Nordsachsen
- ✓ Netzwerk Migration Landkreis Meißen

Kulturbüro Sachsen e.V.

- ✓ www.kulturbuero-sachsen.de

Treibhaus e.V. - Döbeln

- ✓ Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Migrationsarbeit

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.



Netzwerk für Demokratische Kultur e.V.- Wurzeln

- ✓ fördert eine aktive demokratische Zivilgesellschaft und verbessert die Lebensqualität in der Region.
- ✓ unterstützt Bürgerbeteiligung, organisiert Veranstaltungen und Projekte.
- ✓ bietet dazu Infrastruktur, Beratung, Informationen und ein offenes Netzwerk
- ✓ gestaltet seine Arbeit transparent
- ✓ steht allen offen, die sich den Menschenrechten verpflichtet fühlen und sich im Sinne einer demokratischen Kultur engagieren wollen

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.

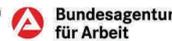


- ✓ **Arbeitskreis Migration Landkreis Bautzen**
- ✓ **Netzwerk Integration Stadt Görlitz**
- ✓ **Netzwerk Integration Nord Weißwasser/ Bad Muskau**
- ✓ **Netzwerk Integration Löbau-Zittau**
- ✓ **Netzwerk Migration Landkreis Mittelsachsen**
- ✓ **AG Migration Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge**
- ✓ **Netzwerk Migration Stadt Freital**
- ✓ **Interkultureller Arbeitskreis Landkreis Zwickau**
- ✓ **Netzwerk Migration Aue-Schwarzenberg, Erzgebirgskreis**

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.

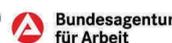


- ✓ **Netzwerk Migration Vogtlandkreis**
- ✓ **Fach - AG junge Migrantinnen und Migranten Dresden**
- ✓ **Runder Tisch Integration Dresden**
- ✓ **Netzwerk Integration – Migranten in Leipzig e.V.**
- ✓ **Trägertreffen Leipzig**
- ✓ **Integrationsnetzwerk für Migranten/Migrantinnen Chemnitz**

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.



Refugee Law Clinic Leipzig e.V.

- ✓ Studierenden der Universität Leipzig

Ziel

- ✓ Geflüchtete während und nach Abschluss des Asylverfahrens rechtlich zu beraten
- ✓ ggf. Begleitung zu Behörden, Ärzten und anderen Einrichtungen
- ✓ mehrmals im Jahr Informationsveranstaltungen in verschiedenen Sprachen in den zentralen Unterbringungen der Asylsuchenden
- ✓ Vorlesungsreihe an der Juristischen Fakultät, (offen)

RefugeeLawClinic@uni-leipzig.de

<http://refugeelawclinic.uni-leipzig.de>

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.



Initiativkreis: Menschen.Würdig.

Kampagne für menschenwürdiges Leben & Wohnen auch für Asylsuchende

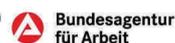
- ✓ Projekte
- ✓ Information
- ✓ Beratungsbus
Freiwilligen, die Isolation von Asylsuchenden und Geduldeten entgegenwirken
- ✓ und letztere unterstützen möchten, gleichberechtigt in der Gesellschaft leben zu können.
- ✓ Unterbringungen für Asylsuchende in den verschiedenen Stadt- und Landkreisteilen zu erreichen
- ✓

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.



Materialien zur ehrenamtlichen Begleitung von Flüchtlingen zum Download, erstellt von verschiedenen Diözesan-Caritasverbänden, finden Sie auf unserer Homepage unter: „Praxis“ – „Flüchtlinge“

Das Handbuch für Ehrenamtlichen (2014) <http://warenkorb.ckd-netzwerk.de>.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Bundesagentur für Arbeit

Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.



Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Bundesagentur für Arbeit

Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.



Allgemeine Informationen, konkrete Hinweise für die Arbeit in den JC und AA und geplante Kurszahlen in Sachsen zum ESF-BAMF-Programm

Das ESF-BAMF-Programm (Berufsbezogene Förderung Deutsch als Zweitsprache) wird seit der Förderperiode 2007 – 2013 vom BAMF organisiert.

Die aktuelle Förderperiode läuft von 2014 – 2020.

In der Bundesrepublik gibt es 124 Fördergebiete, die wirtschaftlich unterschiedlich entwickelt sind. Darum wurde Deutschland in verschiedene Zielgebiete eingeteilt.

Zielgebiet Übergangsregion: Dazu gehören die neuen Bundesländer ohne Berlin und ohne die Region Leipzig. Hier kann bis zu 80% gefördert werden.

Zielgebiet Übergangsregion Lüneburg: Hier kann bis zu 60% gefördert werden.

Zielgebiet stärker entwickelte Regionen: Dazu gehören die alten Bundesländer außer Region Lüneburg einschließlich Berlin sowie die Region Leipzig. Hier kann bis zu 50% gefördert werden.

In Sachsen 3 FG

9000 ESO Dresden

Landkreis Meißen

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Dresden, Stadt

Landkreis Bautzen

Landkreis Görlitz

9100 ESO Hohenstein-Ernstthal

Vogtlandkreis

Chemnitz, Stadt

Landkreis Zwickau

Erzgebirgskreis

Landkreis Mittelsachsen

9200 ESO Leipzig

Leipzig, Stadt

Landkreis Nordsachsen

Landkreis Leipzig

Der Förderzeitraum für das ESF-BAMF-Programm wurde auf Grund der zur Verfügung stehenden 180 Mio. € auf den Zeitraum von 2015 – 2017 festgelegt.

Wegen der begrenzten finanziellen Mittel wurde, wie bereits in der Übergangsphase 2014, eine Budgetzuweisung je Fördergebiet vorgenommen. Jeder Projektträger hat bereits ein Jahresbudget und ein Quartalsbudget erhalten, dass er nicht überschreiten darf, aber Restmittel in das nächste Quartal im Jahr 2015 übernehmen darf.

Das bedeutet, dass nicht alle Personen, die eine berufssprachliche Qualifizierung nötig hätten, auch in das Programm aufgenommen werden können. Hier ist bereits eine Auswahl durch die Leistungsträger vorzunehmen.

Neben dem ESF-BAMF-Programm besteht auch im Rahmen des IQ-Netzwerkes im Zusammenhang mit einem Anerkennungsverfahren eine Möglichkeit der sprachlichen Schulung für

den Personenkreis, der bereits in seinem Heimatland eine berufliche Qualifikation abgelegt hat. Dieser Personenkreis muss bei den Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen entweder ein Anerkennungsverfahren abgeschlossen oder zumindest begonnen haben und zur Anerkennung der Qualifikation ein Sprachbedarf bestehen.

Gefördert werden können lt. Förderrichtlinie Personen, die

- Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) oder
- Arbeitslosengeld II nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen oder
- an den Bundesprogrammen „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ oder „ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II“ teilnehmen oder
- arbeitsuchend gemeldet sind. Diese NLE können teilnehmen, sofern die Kofinanzierung ausreicht. Es gibt keinen Aufstockungsbetrag für die NLE. Als Kofinanzierung werden nur Regelleistungen anerkannt und keine Leistungen für die Unterkunft

Zwar nicht förderfähig aber teilnahmeberechtigt sind auch Beschäftigte, wenn sie oder ihre Arbeitgeber die Kosten des Sprachkurses tragen. Der Kostenbeitrag entspricht dem durchschnittlichen Teilnehmerkostensatz in Höhe von 3,20 Euro pro Unterrichtseinheit.

Das Programm ist sehr flexibel angelegt.

Lediglich der maximale Gesamtumfang:

730 UE inklusive Abschlusstest und die maximale Dauer:

6 Monate ohne Ferienzeiten bei Vollzeitkursen

12 Monate ohne Ferienzeiten bei Teilzeitkursen sind festgelegt.

Neben der Vermittlung von berufsbezogenen Deutschkenntnissen können auch Fachunterricht, Betriebsbesichtigungen und ein Praktikum einbezogen werden

Hinweise für Leistungsträger aus bisherigen Erfahrungen

- Eine große Bedeutung für den Erfolg der Kurse haben Sie Leistungsträger. Sie entscheiden über die Auswahl und auch ihre Vorstellungen zur Berufsausrichtung im Meldebogen
- Die Teilnahme an einem berufsbezogenen Sprachkurs im Rahmen des ESF-BAMF-Programmes soll erst nach Ausschöpfung aller Stunden eines Integrationskurses einschließlich Wiederholungskurs des Bundesamtes erfolgen. **Dies ist vom Leistungsträger zu prüfen.** Ein Integrationskurs muss nicht besucht worden sein, wenn bereits ausreichende Deutschkenntnisse auf B1-Niveau gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen vorhanden sind.

Wie kann festgestellt werden, ob diese Voraussetzung zum Besuch eines ESF-BAMF-Kurses erfüllt ist?

1. Alle Teilnehmer müssen am Ende des Integrationskurses einen Deutschttest für Zuwanderer ablegen. Sie erhalten ein skaliertes Zertifikat über ihr Sprachniveau (B1; A2 oder unter A2).
2. Sofern die Teilnehmer kein B1 Zertifikat vorlegen, ist zu prüfen, ob der gesamte Integrationskurs einschließlich Prüfung besucht wurde (im Rahmen der Beratung, anhand des Lebenslaufs, der Kundenhistorie in VerBIS oder einer Nachfrage bei der Regionalstelle des BAMF) („**Fachliche Hinweise zur Deutschförderung**“)

“ SGB II und SGB III“ der Arbeitsagentur Stand: November 2012 Pkt. 2.3.1.
Zugang S.27

3. Sie stellen eine Anfrage per E-Mail bei einem Teamassistenten und cc an die restlichen drei beim BAMF in Chemnitz, ob diese Person im Integrationskurs noch förderfähig ist. Diese Anfrage sollte möglichst erfolgen, wenn der Mitarbeiter im Jobcenter den Termin vorbereitet. Wenn die Anfrage erst eingeht, wenn bereits der Kunde im Jobcenter vor ihm sitzt, könnte es knapp werden.
 4. Ansonsten sind bei telefonischen Anfragen die Servicezeiten zu beachten. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass es leider häufiger vorkommt, dass im Meldebogen in der Spalte Integrationskursberechtigung ausgeschöpft ein Nein angekreuzt ist und die Person trotzdem in einen ESF-BAMF-Kurs soll, was aber so nicht möglich ist.
Bei einer Prüfung des Europäischen Rechnungshofes wurde kritisiert, dass es Meldebögen gab, die nicht unterschrieben waren. Dies führt zukünftig dazu, dass die Teilnehmer, die ohne unterschriebenen Meldebogen im Kurs sind, nicht abgerechnet werden dürfen. Es ist also unbedingt auf die Unterschrift zu achten. Kontaktdaten des BAMF in Chemnitz und Adresse der noch zuständigen ESF-Verwaltungsstelle in Halberstadt können Sie sich im Anschluss hier holen, oder ich sende Sie Ihnen auf Wunsch auch zu.
 5. Erst danach sollten sie zum ESF-BAMF-Kurs zugelassen werden.
- (Die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zum 01.03.2015 und ein damit verbundener Rechtskreiswechsel sollte bei einer Zuordnung zum IK oder ESF-BAMF-Kurs ebenfalls berücksichtigt werden) Dazu wurden durch Herrn Hache genauere Ausführungen gemacht
 - Mindestsprachniveau A1
 - Mehrmaliger Kursbesuch bei Bedarf nicht explizit ausgeschlossen
 - Nachbesetzungen sind möglich, solange sie pädagogisch sinnvoll sind
 - Fördergebietsübergreifende Teilnahme ist im Ausnahmefall nach Beantragung beim BAMF möglich
 - Es gibt keinen individuellen Urlaub während des Kurses. Entschuldigte Fehlzeiten sind im Fehlzeitenkatalog im Förderhandbuch aufgeführt
 - **Wie gehabt ist der Meldebogen, der neu überarbeitet wird, für alle Teilnehmer auch NLE, außer Beschäftigten, auszufüllen und das Original ist direkt von BA und Jobcenter an die Träger zu schicken. Dies soll in der neuen HEGA so festgelegt werden**
 - Optionskommunen erhalten auch einen neuen Meldebogen
 - Kopie ist an Antragsteller auszuhändigen mit Verweis auf Projektträger; sollte sich Teilnehmer nicht innerhalb von 14 Tagen beim Projektträger gemeldet haben, so ist Kontakt zwischen Projektträger und Leistungsempfänger aufzunehmen
 - Sofern der Teilnehmer in einen Kurs aufgenommen wird und die Kompetenzfeststellung durch den Projektträger durchgeführt wurde, wird die Kompetenzfeststellung an die Leistungsträger geschickt.

- **In der neuen Förderperiode ist ein Votum des Leistungsträgers nicht mehr einzuholen, denn die Zustimmung gilt als gegeben, wenn dieser nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Kompetenzfeststellung ein Veto einlegt**
- Termine mit Kursteilnehmern bitte nach Möglichkeit außerhalb der Kurszeiten legen
- Die Teilnahmebescheinigung soll den Leistungsträgern Aufschlüsse über den weiteren Einsatz der Teilnehmer geben

FG 9000 ESO Dresden

- im Fördergebiet sind im Jahr 2015 ca. 38 Kurse geplant
- bis jetzt haben drei Kurse begonnen; bis Ende Mai/ Anfang Juni werden planmäßig weitere fünf Kurse starten
- pro Kurs wird mit 15-18 Teilnehmer/Innen geplant

FG 9100 ESO Hohenstein-Ernstthal

- für das Fördergebiet 9100 sind insgesamt 14 Kurse geplant.(3 oder 4 je Quartal)Zur Zeit laufen 4 Kurse 3 sind in Vorbereitung
- Die Teilnehmerzahl pro Kurs wird 14-16 TN sein

9200 ESO Leipzig

- Im Jahr 2015 sind 8 Kurse vorgesehen, das heißt 2 Kurse pro Quartal, wegen Verzögerung im 1. Quartal sind im 2. Quartal 4 Kurse geplant
- 20 Teilnehmer sind pro Kurs geplant

(Stand :15.04.2015)